

1155/J XXI.GP

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend AUVA - Gebarung

Zu den von der neuen Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zählen die Senkung des Beitrages für die Unfallversicherung um 0,2 Prozent auf 1,2 Prozent und die Entnahme von Mitteln aus der laufenden Gebarung für den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger.

Schon in den vergangenen Jahren haben diese Mittelentnahmen nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass die für Unfallverhütung und Erste Hilfe budgetierten Ansätze im Budgeterfolg beträchtlich unterschritten wurden.

Im Unterschied zu anderen Ländern wie z.B. der Bundesrepublik Deutschland, wo die Berufsgenossenschaften als Unfallversicherungsträger bis zu 10 Prozent ihres Budgets für Prävention aufwenden, weisen die Gebarungsergebnisse der AUVA laut Sozialbericht 1998 nur rund 4 Prozent für Prävention in den Jahren 1997 und 1998 aus. Da die der AUVA zugewiesene Aufgabe der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung von Klein - und Kleinstbetrieben zusätzliche finanzielle Ressourcen erfordert, befürchten die unterzeichneten Abgeordneten eine Ausdünnung der Prävention infolge der Maßnahmen der Bundesregierung und stellen deshalb folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wie entwickelten sich die Gebarungsergebnisse für den Bereich „Unfallverhütung und Erste Hilfe“ im Vergleich zu den Budgetvoranschlägen seit 1995?
2. Wie hoch sind die im Budgetvoranschlag 2000 für diesen Bereich ausgewiesenen Mittel?
3. Wird es auch im laufenden Budget bei dem erwähnten Kapitel zu Einschränkungen gegenüber dem Voranschlag kommen bzw. in welchen anderen Bereichen gibt es Einsparungen?
4. Welche Budgetplanung von Seiten der AUVA gibt es für das Jahr 2001 insgesamt, bzw. für den Bereich „Unfallverhütung und Erste Hilfe“?